



Teilnahmebedingungen Kongress

Für den vom IK Fachverein durchgeführten Kongress gelten nachfolgende Teilnahmebedingungen:

1. ANMELDUNG

Die Anmeldung ist verbindlich. Mit dem Eingang der Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erhält eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Die Rechnung für Frühbucher wird im Juni 2024 verschickt und ist innert 30 Tagen zu begleichen. Für alle späteren Anmeldungen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen, jedoch muss die Rechnung spätestens am 11. Oktober 2024 beglichen sein.

Für allfällige Programmänderungen, Druckfehler und Referenten-Ausfälle übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

2. STORNIERUNG

Für die Abmeldung gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Stornierung bis 11. Oktober 2024: 50% Rückerstattung der Teilnahmegebühr

Stornierung ab 12. Oktober 2024: Keine Rückerstattung

Diese Bedingungen gelten auch bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin, auch im Falle von höherer Gewalt, bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnlichen Verhinderungsgründen. Die Stornierung muss per E-Mail (event@ik-fachverein.ch) eingehen. Zur Bestimmung des Anspruchs auf Rückerstattung gilt das Datum des Eingangs. Die Mail wird innerhalb von maximal 7 Tagen bestätigt.

Die Meldung eines Ersatzteilnehmers bzw. -teilnehmerin ist jederzeit ohne zusätzliche Gebühren möglich.

3. VERSCHIEBUNG/ABSAGE/ABBRUCH DES KONGRESSES

Falls der Kongress abgesagt wird, wird der Betrag vollumfänglich zurückerstattet. Darüber hinaus stehen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin keinerlei Rechte zu. Insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.

Muss eine Veranstaltung aufgrund äusserer Einflüsse wie Feuer, Wasser oder andere Umwelteinflüsse abgebrochen werden, kann die Eintrittsgebühr nicht zurückerstattet werden. Das Gleiche gilt beim Abbruch des Kongresses auf Grund von Demonstrationen, Gewalt oder Bedrohung durch Dritte.

4. ZUTRITT/HAFTUNG

Der Aufenthalt an und im Veranstaltungsort erfolgt auf eigene Gefahr. Die Durchführung werblicher Maßnahmen (z.B. Promotion) oder sonstigen Maßnahmen, die über eine bloße Kongressteilnahme hinausgehen, ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters gestattet. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen gegen die AGB und/oder die am Veranstaltungsort ausgehängte Hausordnung den betreffenden Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin von dem Kongress auszuschliessen.

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt.

Die Abgabe von Bekleidung und Gepäck an der Garderobe erfolgt ausdrücklich auf Gefahr der Teilnehmenden.

5. DATENSCHUTZ/BILDRECHTE

Für den IK Fachverein ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Die vom Teilnehmer bzw. von der Teilnehmerin erhaltenen Angaben werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben und nur zur Durchführung des Kongresses verwendet. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass der IK Fachverein diese Daten für eigene Werbezwecke nutzt.

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ist sich bewusst, dass an dem Kongress Bilder und/oder Äusserungen vom ihm bzw. ihr aufgenommen werden können, und erklärt sich mit der Teilnahme an dem Kongress damit einverstanden, dass der IK Fachverein dieses Material für ihre eigene Dokumentation uneingeschränkt nutzen kann. Davon ausgeschlossen sind Bilder oder Videos, die den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin in diskriminierender Art und Weise darstellen.

6. SCHLUSSBESTIMMUNG

Für das Vertragsverhältnis sowie sämtliche Streitfälle gilt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist Luzern.

Luzern, 30. Januar 2024